

Intelligenz-Blatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Mr. 17.

Dienstag, den 27. Februar

1849.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

(Oberamtl. Verfügungen.)

Nachstehende Württemberger sind in Frankreich und Algerien gestorben, ohne daß ihr Geburts- oder Heimathort hätte ermittelt werden können, es werden nun die Ortsvorsteher aufgefordert, ihren Gemeindeangehörigen obige Namen bekannt zu machen, und im Falle daß sich die Angehörigen eines der Verstorbenen melden sollten, hievon Anzeige hieher zu machen.

Den 22. Febr. 1849.

K. Oberamt.

Häberlen.

1) Tobias Thierker, Schmid, aus Württemberg, Sohn von Jakob Thierker, und + Ursula Fischer, gestorben den 15. August 1847, im Civil- und Militärspital zu Nismes (Dept. du Gard) 25 Jahre alt.

2) Joseph Wäzmer, Weber, verheirathet mit Elis. Möhler aus Bayenfort (Steinenfurt? Steinenfurt?) Württemberg, gest. 17. Januar 1848, zu Berrweiler (Haut Rhin) 60 Jahre alt.

3) Michael Kenner, Maurer, Civil-Einwanderer, 26 Jahre alt, aus Württemberg, Sohn von Dav. Kenner und Christ. Traver, gest. 26. Nov. 1847, im Militär-Spital von Philippeville (Afrique).

4) Michael Feinkentriner, Civil-Einwanderer, 35 Jahr alt, aus Württemberg? Sohn von Adam Feinkentriner und Anna Seider, gest. 10. Juni 1847, im Militär-Spital zu Toniel und Haad (Afrique).

5) Gottfried Seisfried, Civil-Einwanderer, geb. im Jahr 1814, in Württemberg, Sohn von Jak. und Morie Seisfried, gest. 15. Oktbr. 1846, im Militär-Spital zu Bone.

6) Carl Granert, Civil-Einwanderer, geb. im Jahr 1818, zu Diebi, (Lübingen) Württemberg, Sohn von Martin Granert und Magd. Schererin, gest. 19. Nov. 1847, im Militär-Spital zu Miliana (Afrique).

7) Johann Ludwig Gottlieb Diller, lediger Mechanikus aus Banderbuch? (Waldenbuch) gest. 2. Mai 1846 zu Paris, 24 Jahre alt.

8) Fidel Alf, Füselier (Fr. Leg.) geb. 25. April 1820 zu Hausen, (D. A.?) Sohn von + Anton Alf und Kath. Fuf, gest. 14. Nov. 1847, im Militär-Spital zu Bone.

9) Johann Fellmeth, (verabschied. Soldat der Fremd. Leg.) geb. 23. Nov. 1818 zu Windhin, Sohn vom + Wilhelm F. Ameth und Henriette Fellmeth, gest. 12. Dez. 1847, im Militär-Spital zu Oran.

Waiblingen.

Aufforderung zu Einsendung der Einkommens- und Pensionssteuerfassionen vom 1. Juli 1848/49.

Unter Bezugnahme auf das Gesetz vom 31. Jan. d. J. (Reg.-Bl. N. 29) durch welches die Forterhebung der Steuern bis zum 31. März d. J. ausgesprochen werden ist, und zu Folge Steuerkollegial Erlasses vom 20. Febr. 1849 werden hienit alle im Bezirk wohnenden Einkommens- und Pensions-Steuer Pflichtigen zur Uebergabe ihrer Fassionen vom 1. Juli 1848/49 bis

8. März

aufgefordert, und es wird deshalb hier verfügt.

1) Alle Steuerpflichtigen, ohne Unterscheid, ob sie hier erstmals satiren oder nicht, haben specificirte Fassionen nach dem Formular VII in dem Reg.-Bl. von 1821, Seite 568—571 zu übergeben, jedoch ohne die in jenem Formulare beigefügte Ausweisung von Gemeide, da dasselbe vollständig versteuert werden muß.

2) Steuerbar sind die Besoldungen, Pensionen oder sonstige Gehalte, welche den jährlichen Betrag von 300 fl. übersteigen, wobei Gehilfen, welche Kost und Wohnung genießen, hiesfür 150 fl. zum Solair gerechnet werden.

3) Der Ertrag der Zehnten und Theilgebühren ist nach dem Durchschnittsertrag der 3 Jahre 1845/48 in Berechnung zu nehmen.

Hiebei sind nach dem Gesetze vom 29. Juni 1821 §. 22 Lit. B. und § 29 zweiter Satz (Reg.-Bl. N. 383 und 385) wenn die Zehnten selbst eingezogen werden, von dem Ertrage die wirklichen Erhebungs-Kosten bei den verpachteten aber 10 Prozent des Pachtshillings als Aufwand abzuziehen.

4) Der erwähnte Abzug von 10 Prozent Erhebungs-Kosten ist auch bei den übrigen Grundgefällen, nämlich den Geld- und Natural Gütern gestattet, nicht aber bei Besoldungs-Gütern, von welchen bei der Selbst-Verwaltung der gemeinderäthlich zu beurkundende Pachtwerth, oder wenn sie verpachtet sind, der Pachtshilling zu satiren ist.

Anf die, einem größeren Theile der Besoldungssteuerverpflichtigen zustehenden Grundgefälle und Zehnten, wird das Ablösungs-Gesetz vom 14. April 1848 in der Regel keinen Einfluß äussern, da die Steuer 1848/49 schon mit dem 1. Juli 1848 angefallen ist, bis dahin aber Anmeldungen zur Ablösung kaum erfolgt sind, jedenfalls die künftige Jahres-Rente dafür nicht ausgemittelt, also auch nicht bekannt ist; weshalb der bisherige Gefällertrag beibehalten werden muß.

5) Der Werth der Naturalien ist nach dem Gesetze vom 29. Juni 1821 § 21 (Reg.-Bl. N. 382) und soviel die Holzbesoldungen betrifft, nach Vorschrift der erläuternden Bemerkungen zu dem Abgabengesetz vom 26. Dez. 1823 § 20 Lit. d. [Ergänzungsband zum Regierungsblatt S. 490] zu berechnen. Dabei ist die Kleinbesoldung der Geistlichen, wenn dieselbe in Natura bezogen wird, zu 25 fl. per Eimer, oder wo diß nicht der Fall ist, in dem dafür ausgelegten Geldaquivalent, nebst der Entschädigung für die freie Befuhr des Weins, wenn sie stattfindet, in die Fassionen aufzunehmen.

6) Die Wohnungen der Geistlichen, Präceptoren, Præceptorats und Pfarr-Verweser sind mit 50 fl., die der Geistlichen zu 100 fl., die der Schullehrer zu 25 fl. wie bisher zu versteuern, ferner werden nunmehr zur Versteuerung gezogen:

a) Die Wohnungen der Oberamtsrichter, Oberamtänner, Oberförster, Cameral Verwalter, Salinen- und Hütten-Verwalter, Oberzollinspektoren mit je 150 fl.

b) Der Verwalter und Vorsteher bei den Zucht- und Arbeitshäusern, und Kreisgefängnissen, der Irrenheil-Anstalten, Waisenhäuser auf dem Lande, Instituts-Cassiere, Postmeister und Postverwalter, Hütten- und Salinen-Cassiere, Holzverwalter, je 100 fl.

c) Der Revierförster, unter Berücksichtigung der Verfügung des K. Ministeriums vom 3. September 1839. lit. b. [Reg.-Bl. S. 574] mit je 80 fl.

d) Der Institutsverwalter, Stallinspektoren und Thierärzte je 50 fl.

7) Erlaubte Verehrungen, Stollgebühren, Privatunterrichtsgelder, Gebühren für Schriftsätze etc. sind nicht außer Berechnung zu lassen.

8) Holzbezüge zu Heizung der Kanzleien, Schreibmaterialien-Averse und Pferde-Rationen sind steuerfrei.

9) Beamte, welche ein Ganzkosten-Aversum für Gehäfen haben, dürfen den Aufwand für Gehäfen nicht in Abzug bringen.

10) Aerzte haben ihr reines Einkommen nach Abzug des mit Ausübung ihres Berufs verbundenen Aufwandes zu satiren.

Die Ortsvorsteher werden dafür verantwortlich gemacht daß sie den Besoldungs-Steuerverpflichtigen ihrer Gemeinden hievon Mittheilung machen; lauch solchen, die nicht von Amtswegen im Besitze des Regierungs-Blattes sind, die Einsichnahmen der in vorstehender Bekanntmachung erwähnten Gesetzes-Bestimmungen zu gestatten.

Da zu Beendigung der Besoldungs- und Pensions-Steuer-Aufnahme von der höhern Behörde ein ganz kurzer Termin anberaumt worden ist, so erwartet man, daß obiger Termin zu Einsendung der Fassionen genau eingehalten wird.

Den 26. Februar 1849.

Königl. Oberamt: Häberlen.

Reichsfestung Ulm.

Die unterz. Stelle sieht sich zu der Bekanntmachung veranlaßt, daß sie in diesem Jahre nur eine vielgeringere Zahl Arbeiter beschäftigen kann, als im vorigen Jahre, und zwar nur solche, die schon früher beim Festungs-Baue beschäftigt waren, jedoch müssen sich auch diese ihre Plätze schon zum Voraus gesichert haben, widrigenfalls sie zurückgewiesen werden. Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, Vorstehendes denjenigen Arbeitern gefälligst bekannt zu machen, welche die Absicht haben, beim hiesigen Festungsbaue im Laufe des Jahres Beschäftigung zu suchen.

Ulm, den 15. Februar 1849.

Die Reichsfestungs-Bau-Direktion.

Waiblingen. (Abgabe von Samen betreffend.) Um die Ausfaat erprobter Sämereien zu fördern, will der landwirthschaftliche Verein in diesem Frühjahr 28 fl. auf Herstellung von Niederlagen hier und in Winnenden verwenden.

Von der K. Instituts-Direction Hohenheim sind vorgeschlagen:

1) Hanfsaamen aus dem Breisgau, welcher um 2 fl. per Sri. in Hohenheim abgegeben wird, während der Ankaufspreis in Freiburg 2 1/2 fl. pr. Sri. ist.

2) Handels-Gewächse: Rigaer Leinsaamen und Leinsamen in erster Abstammung v. dem Rigaer; Winterwau.

3) Getreide-Arten: Wechselweizen, Sommer-Emmer, Welzheimer Gerste, kurze Heilige Gerste, brauner gegrennter Rispenhaber, Mittel-frühe Sorten-Mais.

4) Hülsenfrüchte: bessere Bohnen und Erb-sen-Sorten.

5) Knollengewächse: Saamen von der ergiebigen sogenannten Oberdorfer-Futterrübe, große Möhren. Knollen von mittel-frühen Kartoffel-Sorten und von Tampinambur.

Die verehrlichen Orts-Vorstände werden nun ersucht, die Landwirthe von dieser Gelegenheit, erprobte Gewächse einheimisch zu machen, in Kenntniß zu setzen und die Bestellungen mit genauer Angabe der Sorten und des Quan-tums aufzunehmen.

Die 28 fl. welche der Verein aus dem ihm zur Verwendung anvertrauten Mitteln beiträgt, sind zunächst zu Bestreitung der Trans-portkosten bestimmt, um den Rest aber werden die Ankaufspreise vermindert; und es sind davon 10 fl. besonders dazu bestimmt um den Hanfsaamen aus dem Breisgau, dessen Einführung der Verein fördern will, wohlfeiler abgeben zu können.

Da es sehr wünschenswerth wäre, wenn die Sämereien noch in dieser oder doch zu Anfang der nächsten Woche in Hohenheim abgeholt werden könnten, so werden die Herren Orts-Vorsteher ersucht, die Beststellungslisten wo möglich am nächsten Donnerstag hieher zu bringen.
Den 26. Februar 1849.

Vorstand des landwirthschaftl. Bezirks-Vereins
Steinbuch.

Dppelsbohm.

(Schulden-Liquidation.)

In der Santsache gegen Georg Frdr. Epple, Bürger und Weber in Dppels-bohm hat man zur Schulden-Liquidation und den damit gesetzlich verbundenen wei-terem Verhandlungen

Montag den 26. März l. J.

Morgens 8 Uhr

festgesetzt. Sämmtliche Gläubiger und Absonderungs-Berechtigte werden nun vor- geladen bei dieser Verhandlung entweder in Person oder durch gehörig Bevollmäch- tigte auf dem Rathhaus in Dppelsbohm zu erscheinen, oder auch, wenn voraussicht- lich kein Anstand obwaltet, vor oder an

dem Liquidationstage ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß anzumelden und zugleich die Beweismittel sowohl für die Forderungen selbst als für deren etwaigen Vorzugs-Rechte beizulegen. Die nicht li- quidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichts- s- zung von der Masse ausgeschlossen, von den nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen daß sie hinsichtlich ei- nes etwaigen Vergleichs, der Genehmi- gung des Verkaufs der Masse-Gegenstän- de und der Bestätigung des Güter-Pfleg- ers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten

Waiblingen den 24. Februar 1849.

Königl. Oberamtsgericht.

Bellnagel.

Waiblingen. Neuerdings kommt es vor daß Leute auf dem Feld herum laufen und Weiner sammeln. Dief wird hiemit unter Straf- Androhung verboten.

Den 26. Februar 1849.

Stadtrath.

Waiblingen.

(Guts Verpachtung.)

Am nächsten Montag den 5. März d. J.

Mittags 2 Uhr

werden auf dem Rathhaus der Leimengruben- Acker eca. 2 Viertel im Weß haltend und eini- ge Allmandpläge verpachtet.

Den 26. Februar 1849.

Stadtrath.

Waiblingen. (Kirchen-Stühle-Ver- kauf.) Am nächsten Mittwoch Nach. 4 Uhr werden vacante Kirchen-Stühle vergeben. Kaufslustige und Loosungs-Berechtigte haben sich auf dem Rathhaus einzufinden.

Den 23. Februar 1849.

Gemeinschaftliches Amt.

Waiblingen. Wegen der Steuer-Rück- stände pr. 1847/48 wird nun innerhalb 8 Ta- gen der Preßer denjenigen Schuldnern zuge- schickt, bei welchen der Stadtrath dieses Execu- tions-Mittel für zulässig erkennt hat.

Den 26. Februar 1849.

Stadtrath.

Winnenden. Der Unterzeichnete setzt m^t seiner Stiefmutter das von seinem + Vater Alt Gottlieb Kraus betriebene

Tuchmacherei-Geschäft

in bisheriger Weise fort, und bittet die seit- herigen Gönner seines Vaters um ferneren Zuspruch.

Johannes Kraus.

Waiblingen. (Feile Bettlade.) Eine solche noch neu steht zu erfragen bei der Ned.

Steinach, D. V. Waiblingen.
Mühle-Verkauf.
 Aus der Gantmasse des Jakob Kratze-
 wohl Müller von hier, wird am Montag den
 12. März 1849 Vormittags 9 Uhr auf hiesi-
 gem Rathhaus im Aufstreich verkauft:

Gebäude.

a) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit ein-
 gerichteter Mahl-Mühle, bestehend in 1 Mahl-
 und 1 Gerbgang nebst einer Dehl- und Gyps-
 Mühle, auch Scheuer und Stallung, gewölb-
 ten Keller und Wagen-Schopf, sowie einer
 Branntwein-Brennerei.

Wiesen

2⁶/₈ Mrg. 29' 7 Rth. Wiesen und Ländel
 hinter der Mühle.

Dem Käufer werden auf Verlangen noch
 weitere Baumgüter, die erforderliche Mühl-
 geräthschaften, 2 Pferde und Wagen in Kauf
 gegeben.

b) Ein im Jahr 1848 neu erbautes, zu
 einer Dehl- und Sägemühle, auch Hanfreibe
 eingerichtetes einstöckiges Gebäude, worin je-
 doch die innere Einrichtung noch fehlt.

Wiesen

5⁸/₈ Mrg. 27' 4 Rth. bei vorstehendem Ge-
 bäude.

Käufer hiezu werden, versehen mit Ver-
 mögens-Zeugnissen, eingeladen.

Den 21. Febr. 1849.

Schultheißenamt.

Waiblingen.

**(Empfehlung zur Kleider-
 Reinigung)**

Der Unterzeichnere hat von dem unlängst
 hier gewesenen Kleider-Reiniger welcher sich
 durch die besten Zeugnisse sowohl, als auch
 durch hier abgelegte Proben ausgewiesen
 hat, daß er sein Geschäft gründlich ver-
 steht, das Reinigen der Kleider und die
 Fabrikation der dazu erforderlichen Tinktur
 erlernt und empfiehlt sich damit einem ver-
 ehrlichen Publikum aufs beste unter Zu-
 sicherung pünktlicher und billiger Bedienung.

David Wurster,

Schneidermeister.

Waiblingen. Es sucht ein Bürger in
 Rommelshausen 250 fl. gegen zweifache Ver-
 sicherung als Anlehen aufzunehmen. Wer, sagt
 die Redaktion.

Waiblingen. Friederike Bubel verkauft
 folgende Güter, welche am nächsten Montag
 den 5. März auf hiesigem Rathhaus in öffent-
 lichen Aufstreich kommen: 1 Brtl. 14³/₈ Rth.
 in der untern Spittelhalde für 105 fl.

1 Brtl. 1¹/₄ Aht. im Lendenbühl für 44 fl.

1¹/₄ an einem 2stöckigen Haus in der Vorstadt
 für 250 fl.

**Forstamt Schorndorf, Revier Baiereck.
 Holz-Verkauf.**

Unter den durch die Mai-Verordnung v. 6.
 d. M. Regbl. Nro. 7 abgeänderten Bedingun-
 gen, wornach sogleich die Hälfte des Steige-
 rungs-Preises baar zu entrichten ist, kommen
 zum Verkauf den 8. März, Vorm. 9 Uhr,
 im Staatswald Schulers-Rain (bei ungünstiger
 Witterung im Weiter) 1 Kloster eich. Prügel,
 23 Kl. buch. Schr., 10 Kl. buch. Prg., 550
 St. buch., 588 St. Abfallwellen. Die Orts-
 vorsteher wollen Vorstehendes gehörig bekannt
 machen lassen

Den 26. Febr. 1849.

R. Forstamt
 Urkull.

Waiblingen. Morgen, als am Winnen-
 der Jahrmart, fahre ich mit dem Omnibus
 nach Winnenden. Barth, Kutscher.

Waiblingen. Am Donnerstag den 1. März
 Vormittags halb zehn Uhr hat Herr Gustav
 Berner einen Vortrag in der neuen Kirche.

Waiblingen.

Naturalien-Preise vom 23. Februar 1849.
 Dinkel n. 4 fl. 36 fr. 4 fl. 28 fr. 4 fl. 24 fr.
 Haber. n. 3 n. 20 fr. 3 fl. 16 fr. 3 fl. 12 fr.

Brod- und Fleisch Tare.

8 Pfund weißes Kernens Brod	18 fr.
Der Kreuzer Weck wiegt	8 Loth.
1 Pfund Rindfleisch	7 fr.
1 " Kalbfleisch	8 fr.
1 " Schweinefleisch	9 fr.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 22. Februar 1849.

Fauchgattungen	höchst. mitt. niedrigst.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen, 1 Scheffel	10 24	—	—
Dinkel, " "	5 —	4 43	4 —
Dinkel, " "	—	—	—
Haber, " "	3 30	3 21	3 —
Roggen " "	8 —	7 28	6 56
Gersten, " "	6 8	5 36	5 20
Gerste, " "	—	—	—
Waizen, 1 Simerl	1 20	1 16	1 12
Einforn " "	—	—	—
Gemischtes, " "	— 56	— 52	— 48
Erbfen " "	1 12	1 —	— 48
Linsen, " "	1 16	1 12	— —
Bicken, " "	— 40	— 38	— 34
Welschkorn, " "	1 —	— 56	— 50
Akerbohnen, " "	52	— 48	— 46

8 Pfund weißes Kernens-Brod	18 fr.
8 — schwarzes Brod	fr.
Der Kreuzer-Weck muß wägen	8 Loth.
1 Pfund Rindfleisch	8 fr.
1 — Kalbfleisch	7 fr.
1 — Schweinefleisch	9 fr.